

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - hat seinen Sitz in Magdeburg in der Großen Diesdorfer Straße 160 und wurde zum 01. Januar 2004 mit Stadtratsbeschluss Nummer 2760-75(III)03 vom 04. Dezember 2003 gegründet. Mit diesem Gründungsbeschluss erging gleichzeitig der Beschluss über die Eigenbetriebsatzung. Seit dem 06. März 2010 ist die Neufassung der Eigenbetriebsatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09 vom 05. März 2010, gültig.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes SFM wurde gemäß dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bildeten die Muster 1 - 10 der Anlagen zur Eigenbetriebsverordnung. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang angegeben.

Mit dem Inkrafttreten des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurde gemäß § 277 Abs. 1 HGB die Zuordnung der Umsatzerlöse neu definiert. Dies führte zu Verschiebungen von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen in Höhe von 655 TEUR zum Planansatz, die Vorjahreswerte wurden aufgrund der erstmaligen Zuordnung der Kostenerstattung für die Lehrausbildung zu den Umsatzerlösen angepasst.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufgenommen werden können, wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes SFM wurde in der öffentlichen Stadtrats-sitzung am 26. Januar 2017 mit Beschluss-Nr. 1259-037(VI)17 beschlossen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 09/2017 öffentlich bekannt gegeben. Die Auslegung erfolgte vom 10. April 2017 bis 21. April 2017.

Durch die Einordnung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art unterliegt selbi-ges seit 01. Januar 2004 der Ertragssteuerpflicht und seit 01. Januar 2005 der Um-satzsteuerpflicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und zeitanteilig.

Die bisher in der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ enthaltenen Fahrzeuge wurden als eigenständige Bilanzposition ausgewiesen, die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die Gliederung der Bilanz gemäß dem Muster der EigBVO ist gemäß § 265 Absatz 5 HGB um die Position „Spielgeräte“ erweitert. Da die Voraussetzungen für die Festbewertung der Spielgeräte gemäß § 240 Abs. 3 HGB nicht mehr erfüllt werden, wurden die Spielgeräte zum 31.12.2017 in die Einzelbewertung und -aktivierung überführt. Die Veränderungen durch den Wechsel der Bewertungsmethode wurden als außerplanmäßige Abschreibung dargestellt.

In den Herstellungskosten der Grabfeldanlagen sind auch die aktivierten Eigenleistungen auf Basis der kalkulierten Stundensätze enthalten.

Anlagenabgänge waren aufgrund von Diebstählen, Verkäufen, Abriss und Verschrottung zu verzeichnen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) bis 410 EUR netto werden im Jahr des Zugangs gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Absatz 2a EStG wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Eventuelle Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme bzw. des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei den Aufwandsrückstellungen wurde gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) vom Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht, d. h. Beibehaltung und Fortführung unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften des HGB alter Fassung. Dies gilt für die gebildeten Rückstellungen für die Sanierung von Friedhofseinrichtungen. Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB für aufgelaufene Schadensfälle, die in den ersten 3 Monaten nachgeholt wurden, und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt.

Außerdem wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens für Verpflichtungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) als Barwert eingestellt, wobei 6 vertraglich geregelte Anwärter Berücksichtigung fanden. Den Berechnungen wurde ein Einkommenstrend von 2,25 % p.a. auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2005 G mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB von 1,26 % (Vorjahr 1,67 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von 1,6 Jahren zugrunde gelegt.

Für die Altverträge aus Grabstättennutzungsrechten bis 1990 besteht eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 HGB. Die Rückstellung ist nach den Kosten für Grabpflegeaufwendungen bemessen, die bei Erhebung von Friedhofunterhaltungsgebühren zu decken wären und wird jährlich über die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe der nicht gedeckten Kosten (2017: TEUR 58) verbraucht.

Gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB wurde vom Beibehaltungswahlrecht, wonach Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertung gemindert werden müsste, soweit der Differenzbetrag bis spätestens 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste (hypothetischer Zuführungsbetrag), beibehalten werden können, Gebrauch gemacht. In diesem Fall werden die Rückstellungen bis zum 31.12.2019 verbraucht. Der sich aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts ergebende Betrag der Überdeckung beträgt EUR 1.787,64.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden die zweckgebundenen Einnahmen für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2011, die Mittel für die Baumpflege des Fachbereichs 23, die Mittel für Spielplatzinvestitionen, die Einnahmen aus dem Vergleich für die Kapelle Salbke, die Mittel aus der Ruherechtsentschädigung, die Mittel aus der Baumoffensive und weitere Einnahmen für die Grünpflege, die in Folgejahren ertragswirksam werden, sowie Pachteinnahmen für zukünftige Zeiträume passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben TEUR 7 (Vorjahr TEUR 6) eine Restlaufzeit von über einem Jahr und TEUR 0,7 (Vorjahr TEUR 0,5) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die **Forderungen an den Aufgabenträger** enthalten als wesentlichsten Betrag den Bestand der verbundenen Sonderkasse (Geldverkehrskonto) bei der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von TEUR 814 (Vorjahr TEUR 477), die Forderungen aus der Auflösung der passivierten Friedhofsgebühren von TEUR 910, die Forderungen aus Auszahlungsanträgen für Hochwasserfördermittel in Höhe von TEUR 136, des Weiteren mit TEUR 9 Forderungen aus Leistungsvereinbarungen/Aufträgen mit Ämtern und Eigenbetrieben.

Bei den **sonstigen Forderungen** handelt es sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren von TEUR 23 und um bewilligte Leistungen nach § 27 der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung von TEUR 2 des Integrationsamtes.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen an das Finanzamt aufgrund von Kfz-Steuerbescheiden von TEUR 14 sowie für Telefon-, Abonnements-, Miet- und Wartungskosten, die Aufwand in 2018 darstellen, enthalten.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nummer 1626-54(IV)07 vom 04. Oktober 2007 wurde das **Stammkapital** im Zuge der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes SFM auf EUR 6.000.000,00 festgesetzt.

Die **allgemeine Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 2.043 veränderte sich durch Beschluss- Nr. FG105-057(V)17 zur Rückübertragung der nicht betriebsnotwendigen Teilfläche des Groß Ottersleber Friedhofes in das städtische Vermögen um TEUR 14 und der Außerdienststellung und Entwidmung einer Teilfläche des Südfriedhofes mit Stadtrats-Beschluss-Nr.1091-032(VI)16 um TEUR 1 auf TEUR 2.028.

Die zweckgebundene Rücklage für Spielgeräte aus der letzten Festwertbewertung in 2013 von TEUR 105 wurde im Zuge der Umstellung auf Einzelbewertung der Spielgeräte aufgelöst.

Der Gewinnvortrag 2016 in Höhe von TEUR 23 wurde laut Stadtratsbeschluss Nr. 1583-045(VI)17 an den Träger abgeführt.

Dem Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden die vom Integrationsamt bewilligten Zuwendungen für investive Maßnahmen von TEUR 2 und eine zweckgebundene Spende für Investitionen auf dem Südfriedhof von TEUR 3, weiterhin die Hochwasserfördermittel für den Neubau des Sozialgebäudes Stützpunkt Herrenkrug von TEUR 42 zugeführt. Diese werden gemäß § 6 EigBVO Absatz 2 als Sonderposten ausgewiesen und nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibungen der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für übernommene Altgrabstättennutzungsverträge aus Amtszeiten (TEUR 46), Steuerberatungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 40) sowie Verpflichtungen gegenüber dem Personal und aus Altersteilzeit (TEUR 476) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (TEUR 15). Zudem bestehen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 212 und Rückstellungen für Nachpflanzungen von ALB-Baumfällungen nach der Baumschutzsatzung von TEUR 79. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von TEUR 5 gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurden beibehalten und werden im nächsten Jahr fortgesetzt. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von TEUR 25 eingestellt.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	2.598	164	536	1.898
aus Lieferungen und Leistungen	929	925	4	0
gegenüber dem Aufgabenträger	2.062	2.062	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	447	447	0	0
	6.036	3.598	540	1.898

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind antizipative Posten von TEUR 30 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger** enthalten mit TEUR 1.965 die passivierten Friedhofsgebühren, TEUR 40 Verbindlichkeiten aus Leistungsvereinbarungen und Kostenabrechnungen der Ämter, mit TEUR 10 die USt-Verbindlichkeiten und mit TEUR 47 Verbindlichkeiten aus Einnahmen nach der Grünanlagegebührensetzung.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Mittel aus der beantragten Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen auf Kriegsgräberflächen gemäß § 3 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz), die Mittel für die Hochwasserschadensbeseitigung aus 2011, die nicht verbrauchten Mittel für Spielplatzinvestitionen und aus der Baumoffensive, Mittel aus dem Vergleich für die Kapelle Saibke sowie weitere erhaltene Einnahmen, die 2018 gemäß § 250 Abs. 2 HGB zum Ertrag führen, eingestellt. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten hat zum 31. Dezember 2017 folgenden Stand:

	01.01.2017	Zugang	Auflösung/ Abgang	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grabstättennutzungsgebühren	362	0	362	0
Ruherechtsentschädigung	1.079	585	892	772
Hochwasserbeseitigung	426	0	0	426
Spielplatzinvestitionen	535	490	491	534
Baumoffensive	0	190	0	190
Kapelle Saibke	0	150	0	150
Pacht, Spenden, sonstige	59	217	185	91
	2.461	1.632	1.930	2.163

Die **Umsatzerlöse** wurden hauptsächlich auf der Basis der bestehenden internen Vereinbarungen über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen mit den Ämtern, Fachbereichen und dem Eigenbetrieb KGm der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bewirtschaftung und Pflege der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Spielplätze und Springbrunnen in Höhe von TEUR 9.893 erzielt, des Weiteren durch Erlöse aus Friedhofsgebühren inklusive handelsrechtlicher Abgrenzungsrechnung von TEUR 2.358, Kostenerstattungen für umgesetzte Spielplatzinvestitionen von TEUR 491, die Kostenerstattung der Lehrlingsausbildung von TEUR 380, sonstigen Umsatzerlöse TEUR 275, Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz von TEUR 112 und für die Pflege der Ehrengräber gemäß Vereinbarung über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen von TEUR 1 sowie für die Leistungen der zweiten Leichenschau von TEUR 114.

Nachfolgend die detaillierte Zusammensetzung:

Umsätze	TEUR
Kostenerstattung öffentliches Stadtgrün	9.145
Erlöse aus Friedhofsleistungen	2.498
Kostenerstattung öffentliches Grün auf Friedhöfen	748
Kostenerstattung Spielplatzinvestitionen	491
Kostenerstattung Lehrausbildung	380
sonstige Umsatzerlöse	275
Kostenerstattung Baumpflanzoffensive	140
Leistungen zweite Leichenschau	114
Kostenerstattung Kriegsgräber	112
Kostenerstattung Ehrengräber	1
Gesamt	13.904

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** von TEUR 6 sind beim Bau des Grabfeldes für Aschewahlstellen in besonderer Lage (Anlage im Bau) auf dem Westfriedhof angefallen und enthalten die ermittelten Personal- und Maschinenkosten nach den kalkulierten Stundensätzen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. mit TEUR 893 den Verbrauch der Ruherechtsentschädigung, mit TEUR 10 periodenfremde Erträge, mit TEUR 58 den Ausgleichsposten für den Verbrauch der Drohverlustrückstellungen aus Grabnutzungsverträgen, mit TEUR 10 Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen, TEUR 17 Erstattungen Bundesfreiwilligendienst, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 11, mit TEUR 16 die Erträge aus Schadenersatzforderungen und Versicherungsentschädigungen, Erträge aus Brunnen sponsoring von TEUR 45, Erträge aus Anlagenabgängen bei Buchgewinn von TEUR 25, Erträge aus Spenden von TEUR 48, Erstattungen für den Betreuungsaufwand nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung von TEUR 10 sowie TEUR 5 aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Im **Materialaufwand** sind u. a. die Aufwendungen und Fremdleistungen für die Spielplatzersatzinvestitionen von TEUR 491, für die Vergabe der öffentlichen Grünpflege von TEUR 708, der Abfallentsorgung aus der Grünpflege von TEUR 104, Fremdleistungen für Schädlingsbekämpfung einschließlich Eichenprozessionsspinner (TEUR 11) für TEUR 19, Material für die Kremation von TEUR 95, für den Einkauf von Pflanzen, Bäumen, Dünger, Bänken im öffentlichen Grün von TEUR 280, davon TEUR 140 im Rahmen der Baumpflanzoffensive, die Vergabe der Baumpflege im öffentlichen Grün,

Straßenbegleitgrün und auf Spielplätzen in Höhe von TEUR 486, Material und Fremdleistungen für die Friedhofsunterhaltung von TEUR 147, für die Brunnenbewirtschaftung von TEUR 58 und die Spielplatzunterhaltung von TEUR 90 ausgewiesen.

In den **Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 843 und auf immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 12 enthalten. Weiterhin sind außerplanmäßige Abschreibungen im Rahmen des Überganges der Bewertung der Spielgeräte von der Festbewertung zur Einzelbewertung in Höhe von TEUR 182 angefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Kfz-Kosten von TEUR 446, Instandhaltungskosten für Bauten und technische Anlagen von TEUR 370, Raumkosten TEUR 190, Kosten für Wartung und Reparaturen des Krematoriums TEUR 103, Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 37, Instandhaltung der Außenanlagen TEUR 48, Grundbesitzabgaben und Versicherungen von TEUR 51, Ausgaben für Werkzeuge TEUR 16 und Gerätemiete TEUR 14, Dienst- und Schutzbekleidung TEUR 62, Leistungsverrechnung mit den Ämtern und Eigenbetrieben TEUR 131 sowie Leistungen der KID GmbH TEUR 97, Leistungen Betriebsarzt TEUR 17, IuK-Leistungen TEUR 27 und mit TEUR 19 Kosten der Ausbildung. Weiterhin werden TEUR 11 für Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Forderungsverluste sowie Anlagenangänge bei Buchverlust in Höhe von TEUR 87 ausgewiesen.

Die **Zinserträge** enthalten neben den Erträgen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen von TEUR 6 die Zinserträge aus Steuererstattungen aus Vorjahren von TEUR 29.

In den **Zinsaufwendungen** sind neben den Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 67 die Aufzinsungsbeträge für Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 4 enthalten.

In den **außerordentlichen Erträgen** sind die verbrauchten Beträge aus den bewilligten Zuwendungsbescheiden zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 in Höhe von TEUR 660 und die überplanmäßigen Erträge zur Beseitigung der Sturmschäden aus Juni und Oktober 2017 in Höhe von TEUR 710 eingestellt.

Entsprechend enthalten die **außerordentlichen Aufwendungen** die Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden durch das Junihochwasser 2013 von TEUR 690 und die Aufwendungen zur Sturmschadensbeseitigung von TEUR 753 sowie TEUR 8 für Aufwendungen zur Planung und Gestaltung einer zugewiesenen Fläche für die Landeshauptstadt auf der LAGA in Burg.

Bei den **Steuern vom Einkommen und Ertrag** wirkten sich die Erstattungen bei der Gewerbesteuer von TEUR 23 und der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von TEUR 44 für die Jahre 2005 bis 2008 für den steuerpflichtigen Kühlraum aus.

In den **sonstigen Steuern** werden die Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von TEUR 25 und die Grundsteuern von TEUR 0,3 dargestellt.

VI. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb SFM ist im Berichtsjahr durch Auftragsvergaben finanzielle Verpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von TEUR 1.030 eingegangen. Diese untergliedern sich in:

- Vergaben zur städtischen Grünpflege und der Friedhöfe 680 TEUR
- Vergabe der Winterdienstleistungen 13 TEUR
- Vergabe der Frühjahrs- und Sommerbepflanzungen 49 TEUR
- Vergaben von Baumpflanzungen und -kontrollen 288 TEUR

Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus investiven Aufträgen, die aufgrund von Verzögerungen erst im Folgejahr abgeschlossen werden, in Höhe von TEUR 35.

2. Arbeitnehmer

Durchschnittlich wurden im Wirtschaftsjahr 217 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Angaben zur Entwicklung des Stellenplanes enthält die Anlage 2 zum Anhang.

3. Organe des Eigenbetriebes

3.1 Betriebsleitung

Zur Betriebsleiterin wurde Frau Simone Andruscheck bestellt.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurden die Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterlassen.

3.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Abschlussjahr die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Den Vorsitz führte als namentlich benannter Vertreter des Oberbürgermeisters der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herr Dr. Dieter Scheidemann, zu seinem Stellvertreter wurde Herr Dr. Andreas Hartung, Fachbereichsleiter für den Fachbereich Finanzservice, bestellt.

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind die Stadträte:

Anrede	Vorname	Name	Partei	Tätigkeit
Herr	Frank	Schuster	CDU	Dipl.-Ing. (FH)
Frau	Birgit	Steinmetz	SPD	Med.-techn. Laborassistentin
Herr	Gerhard	Häusler	CDU	Dipl.-Ing.
Herr	Dennis	Jannack	DIE LINKE	Wahlkreismitarbeiter
Herr	Denny	Hitzeroth	SPD	Finanzbeamter
Herr	Jürgen	Canehl	Bündnis 90/ Die Grünen	Stadtplaner
Herr	Ralf	Blitz	Beschäftigten- vertreter	Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM
Herr	Hartmut	Beyer	Beschäftigten- vertreter	Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes SFM wurden nicht gewährt.

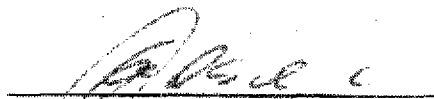
4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den anteiligen Verlust von EUR 182.054,96 aus der Bewertungsänderung der Spielgeräte über die allgemeine Rücklage auszugleichen. Die mit der Gestaltung der Fläche der Landeshauptstadt Magdeburg auf der LAGA in Burg angefallenen außerordentlichen Aufwendungen von 8.108,48 EUR sind dem Eigenbetrieb SFM aus dem Haushalt des Aufgabenträgers zu erstatten. Der Restbetrag von EUR 11.647,50 aus nicht gedeckten Aufwendungen für die Sturmschadensbeseitigung soll ebenfalls aus dem Haushalt des Aufgabenträgers erstattet werden.

Magdeburg, den 03.04.2018



Andruscheck
Betriebsleiterin

Anlagennachweis - Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	235.008,02	12.524,86	0,00	0,00	247.532,88	213.402,51	12.159,52	0,00	225.562,03	21.970,85	21.605,51	4,91	8,88
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.951.399,06	23.831,87	443.031,91	130.248,92	16.662.447,94	6.477.507,93	367.832,05	344.006,36	6.501.333,62	10.161.114,32	10.473.891,13	2,21	60,98
2. Fahrzeuge	5.725.122,35	286.389,37	197.760,05	0,00	5.813.751,67	3.841.126,97	341.245,06	197.748,91	3.984.624,02	1.829.127,65	1.883.995,38	5,87	31,46
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.872.212,17	9.283,76	7.089,93	3.527,57	1.877.939,57	1.468.949,71	48.425,69	7.087,93	1.510.287,47	367.652,10	403.262,46	2,58	19,58
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.305.832,37	51.443,59	26.929,87	0,00	1.331.346,09	971.274,01	85.859,68	23.792,03	1.033.341,66	298.004,43	335.558,36	6,45	22,38
5. Spielgeräte	2.110.150,81	0,00	104.647,54	-204.874,12	1.800.829,15	0,00	182.054,96	0,00	182.054,96	1.618.774,19	2.110.150,81	10,11	89,89
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.745,18	189.737,11	0,00	70.897,63	370.379,92	0,00	0,00	0,00	0,00	370.379,92	109.745,18		
	28.075.481,94	560.691,70	779.459,30	0,00	27.856.694,34	12.758.858,62	1.025.417,44	572.634,33	13.211.641,73	14.645.052,61	15.316.603,32	3,68	52,57
	28.310.489,96	573.216,55	779.459,30	0,00	28.104.227,22	12.972.261,13	1.037.576,96	572.634,33	13.437.203,76	14.667.023,46	15.338.208,83	3,69	52,19

Übersicht zur Personalentwicklung (in VbE)

	Plan 2017	Stand 01.01.2017	Stand 31.03.2017	Stand 30.06.2017	Stand 30.09.2017	Stand 31.12.2017	Durchschnitt 2017
Betriebsleitung	5,70	4,60	5,53	5,53	5,53	5,73	5,58
Spiel- und Freizeittflächen	10,12	9,45	10,12	10,12	10,17	9,50	9,98
Technische Koordination	5,52	4,85	6,47	5,52	5,52	4,85	5,59
Krematorium	7,30	7,30	7,30	7,30	7,30	7,30	7,30
Kaufmännisches Management	12,51	12,19	12,19	12,31	12,31	13,18	12,50
Baukoordination	2,73	1,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Friedhofs- und Bestattungsmanagement	50,64	44,38	46,85	53,48	53,55	47,05	50,23
Grünpflegemanagement	84,20	61,61	74,82	83,48	84,82	64,35	76,87
Bäume	12,75	12,75	12,75	12,75	13,70	13,70	13,23
Kataster	4,60	4,60	4,60	4,60	4,60	4,60	4,60
Zeitverträge/Anschlusstätigkeit Auszubildende	6,65	4,75	4,75	5,70	4,75	5,70	5,23
Stellenbörse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme/Durchschnitt	202,72	168,33	185,38	200,79	202,25	175,96	191,10
Auszubildende (I.-III. Lehrjahr)	15,00	14,00	14,00	8,00	12,00	11,00	11,25
Gesamt	217,72	182,33	199,38	208,79	214,25	186,96	202,35